

**Hygiene – und Abstandsregeln für die GRÜNEN Stadtbezirk 1  
ZAKK, Fichtenstraße am Dienstag 26. Mai 2020 von 18.00 bis 23.00 Uhr  
(Stand 18.5.2020) – Derzeit gültige Corona-Schutzverordnung bis 27. Mai 2020:**  
[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_11.05.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf)

1. Öffentliche Veranstaltung, maximal 75 Anwesende sind im Sitzungsraum möglich.
2. Einlass durch die vordere Tür nur nacheinander mit mindestens 1,5 Meter Abstand.
3. Ausgang durch eine andere Tür nur nacheinander mit mind. 1,5 Meter Abstand.
4. Sollten keine getrennten Ein-/Ausgänge möglich sein, ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5m bei Begegnungen nicht unterschritten wird ggf. auf dem Boden markieren und deutlich sichtbare Hinweise anbringen.
5. Tische und Stühle werden so gestellt, dass zu allen Seiten (nach vorne, hinten und seitwärts) mind. 1,5 m Mindestabstand besteht.
6. Sollte ein Pause nötig werden, wird auf den Mindestabstand von 1,5m geachtet.
7. Die Plätze werden nummeriert vergeben und die Namen sind in einem Raumplan festzuhalten, sodass nachträglich nachvollziehbar ist, wer wo gesessen hat. Es darf keine Platzwechsel stattfinden. Sollte es unvermeidbar sein, muss der Stuhl/Platz vor Nutzung einer anderen Person desinfiziert werden
8. Mund-Nasenschutz ist verpflichtend (Maske, Tuch, Schal).
9. Eine Teilnehmer\*innen-Liste mit Namen, Adresse, Fon ist zu unterschreiben.
10. Jede/Jeder Teilnehmer\*n nutzt ihren/seinen eigenen Kugelschreiber.
11. Alle Tische, Stühle, Mikrofonanlage, Türgriffe usw., auch der Toilettenbereich, werden vor, regelmäßig während und nach der Sitzung mit Desinfektionsmitteln gereinigt. ggf. vom Vermieter ZAKK.
12. Am Eingang/Ausgang und in den WC's steht Handdesinfektion bereit.
13. In den WC's stehen Einmalhandtücher und Flüssigseife bereit.
14. Getränke werden nur in geschlossenen Einzel-Flaschen zum selber öffnen bereit gestellt. Ausnahme: Gastronomie-Service.

**Hygiene – und Abstandsregeln für die GRÜNEN Stadtbezirk 1  
ZAKK, Fichtenstraße am Dienstag 26. Mai 2020 von 18.00 bis 23.00 Uhr  
(Stand 18.5.2020) – Derzeit gültige Corona-Schutzverordnung bis 27. Mai 2020:**  
[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_11.05.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf)

15. Keine offenen Speisen. Snacks/Speisen müssen für Jede/n einzeln verpackt sein.

16. Spuckschutz beim Check-in muss gewährleistet sein.

17. Ausreichende Einmalhandschuhe müssen vor Ort sein und beim Check-in,  
bei Ausgabe von Getränken/Speisen und bei Desinfektionen genutzt werden.

18. Nach jedem Wahlgang müssen die Mitglieder der Auszählkommission  
die Handschuhe wechseln und die Wahlurnen desinfizieren. Die Wahlkabinen sind  
nach jedem einzelnen Wahlgang zu desinfizieren.

1. Nach jeder Rede müssen Mikro und Sprachpult desinfiziert werden bzw.  
Mikroüberzieher gewechselt werden.